Veranstaltungen = Manifestations

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **77 (1986)**

Heft 21

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Technische Prüfanstalten des SEV
Institutions de contrôle de l'ASE

Neue Verordnung über die Kalibrier- und Prüfstellendienste

Im Zuge der Internationalisierung und Vereinheitlichung von technischen Prüfungen und der gegenseitigen Anerkennung von Prüfergebnissen hat sich die Notwendigkeit ergeben, jene öffentlichrechtlichen oder privatrechtlichen Unternehmen staatlich anerkennen zu können, welche einen regelmässigen Kalibrier- oder Prüfstellendienst gewährleisten. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck eine neue «Verordnung über die Kalibrier- und Prüfstellendienste» genehmigt und auf den 1. Juli 1986 in Kraft gesetzt; sie stützt sich auf das Bundesgesetz vom 9. Juni 1977 über das Messwesen.

Als *Kalibrierstelle* wird ein Unternehmen bezeichnet, welches sich regelmässig mit dem Messen physikalischer Grössen und mit dem messtechnischen Beurteilen nicht eichpflichtiger Messmittel befasst und über das Messergebnis Zeugnisse ausstellt. Für die Anerkennung ist das Eidg. Amt für Messwesen zuständig.

Als *Prüfstelle* wird ein Unternehmen bezeichnet, welches sich regelmässig mit dem Prüfen physikalischer Eigenschaften befasst und über den Befund Zeugnisse ausstellt. Für die Anerkennung ist das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zuständig. Soweit Prüfstellen Bundesrecht vollziehen, gelten sie für die Dauer ihres Bestehens als anerkannt.

Eine vom EJPD bestimmte *Kommission* wird vor allem die Prüfstellengesuche begutachten und als Koordinationsstelle für die verschiedenen Prüfgebiete wirken. Sie soll u.a. verhindern, dass Überschneidungen im Zuständigkeitsbereich verschiedener Verwaltungstellen auftreten, und soll ausserdem die Vereinheitlichung von Prüfvorschriften anstreben. Über die anerkannten Kalibrier- und Prüfstellen erstellt das Eidg. Amt für Messwesen ein *Verzeichnis*.

Die Auswirkungen der neuen Verordnung auf den SEV sind folgende:

a) Die mit der Durchführung der amtlichen Prüfung von Elektrizitätszählern und Messwandlern beauftragte Eichstätte des SEV ist im Rahmen des Bundesgesetzes über das Messwesen bereits seit Jahrzehnten als Kalibrierstelle tätig und anerkannt.
b) Zusätzlich wird der SEV die eidgenössische Anerkennung für die Kalibrierung von elektrischen Messgeräten aller Art beantragen. Für diese Tätigkeit ist die Instrumentenreparatur-Werkstatt der Eichstätte bestens ausgerüstet; sie wirkt bereits heute im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen für verschiedene Industrieunternehmen als neutrale Kalibrierstelle.
c) Die Materialprüfanstalt des SEV vollzieht Bundesrecht im Rahmen des Elektrizitätsgesetzes und ist als Prüfstelle für die sicherheitstechnische Beurteilung von Niederspannungs-Erzeugnissen anerkannt.

A. Christen

Provisorische Sicherheitsvorschriften für Fehlerstromschutzschalter TP 23E/2B-d, 4. Ausgabe

Die 4. Ausgabe dieser Vorschriften wurde durch die Technischen Prüfanstalten des SEV in Zusammenarbeit mit dem FK 23E, Niederspannungsschutzapparate, ausgearbeitet.

Sie enthält im Teil 2 erstmals die Zusatzanforderungen und Prüfbestimmungen für *ortsveränderliche* Fehlerstromschutzschalter.

Ferner wurde der Abschnitt über die Prüfung der Zuverlässigkeit und Sicherheit der selbsttätigen Ausschaltung den internationalen Normenvorschlägen angepasst.

Die neuen Vorschriften treten am 1. Januar 1987 in Kraft und können Sie bei folgender Adresse anfordern:

SEV, Drucksachenverwaltung, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 384 92 37/38.

D. J. Kraaij

Veranstaltungen
Manifestations

Congrès européen en électronique de puissance

Appel aux communications

Le deuxième congrès EPE aura lieu du 22 au 24 septembre 1987 à Grenoble (F). Les thèmes du congrès seront les suivants:

- Composants et convertisseurs
- Traitement des signaux et contrôle
- Entraînements
- Applications industrielles
- Développement de systèmes

Les participants désireux de présenter une communication enverront au Secrétariat du congrès cinq copies d'un résumé (50 mots max.) et d'un extrait de trois à quatre pages (A4) de leur communication en anglais. Dernier délai: 15 décembre 1986. Les langues officielles sont l'anglais, le français et l'allemand. Pour tout renseignement, s'adresser au EPE secrétariat, CCI, 1, place André-Malraux, BP 297-F 38016 Grenoble.

Krieg im Äther

Kolloquien des Bundesamts für Übermittlungstruppen an der Abteilung für Militärwissenschaften der ETHZ

Programm Wintersemester 1986/87

19.11.1986:
Verwissenschaftlichung der Landesverteidigung?
Referent: Prof. Dr. *F.M. Aebi*, Hilterfingen

3.12.1986:
Aspects des développements et des différents domaines d'applications des fibres optiques
Referent: *M. Jacot*, Cortaillod

17.12.1986:
Integriertes militärisches Fernmeldesystem 90
Referent: *Ch. Scherrer*, Bern

7.1.1987:
Strahlenschutz - Grundlagen, Konzepte, Methoden
Referent: *J.H. Brunner*, Würenlingen

21.1.1987:
Robuste Nachrichtenübertragung mit niedriger Datenrate im Kurzwellenbereich
Referent: *Hp. Widmer*, Zürich

4.2.1987:
Von der Funkerkennung bis zur Zahlentheorie: Verteidigungsstrategien gegen Hacker
Referent: Prof. Dr. *H. Mey*, Bern
Diskussion am Schluss der Vorträge

Ort: Hauptgebäude der ETH, Zürich, Rämistr. 101, Hörsaal G3
Zeit: 17.15 bis etwa 18.30 Uhr

Hinweis: Die Vorträge sind öffentlich
Zusendung der Einzeleinladungen auf Wunsch
(Inf.: Tel. 031/67 36 28)

Aktuelle Probleme der Energietechnik

Kolloquium der ETHZ, Fachbereich Elektrische Energietechnik

Wintersemester 1986/87

18. November 1986:
Planungskriterien im westdeutschen Verbundnetz
Referent: Prof. Dr. Ing. *H.J. Haubrich*, Dortmund

2. Dezember 1986:
Technische Expertensysteme in der Energieversorgung - Systeme und Anwendungsmöglichkeiten
Referent: Dr. *M. Vitins*, Dättwil

16. Dezember 1986:
Bedeutung und Stand von Teilentladungsmessungen (TE) bei rotierenden elektrischen Maschinen
Referent: dipl. Ing. ETH *W. Hutter*, Baden

Ort: Hörsaal ETF C1 (Fernmeldetechnik-Gebäude), Sternwartstrasse 7, Zürich 6
Inf.: Tel. 01/256 27 19